



# Reiterverein Rhede e.V.

Hoymersweg 1 - 46414 Rhede

info@rv-rhede.de - www.rv-rhede.de

Dressur- u. Springreiten – Fahren – Voltigieren – Integratives Voltigieren  
Großes Reit- u. Fahrgelände – 20 x 60m u. 20 x 40m Reithallen – 40 Pferdeboxen

Mitglied im Pferdesportverband Westfalen e.V

## Vereinbarung zur Buchung von Reitbeteiligungen auf Vereinspferden

Hiermit buche ich beim Reiterverein Rhede e.V. ab dem \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bei Jugendlichen unter 14 Jahren auch Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten:

Vor- und Nachname, Anschrift: \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen:

### Teilnehmer aus dem Schulbetrieb – monatliche Gebühr

Reitbeteiligung 1 x je Woche freies Reiten + 1 Reitstunde im Schulbetrieb	140 €	<input type="radio"/>
Reitbeteiligung 1 x je Woche freies Reiten + 2 Reitstunden im Schulbetrieb	230 €	<input type="radio"/>

### Fortgeschrittene Reiter – monatliche Gebühr

Reitbeteiligung ohne Unterricht, <b>nur Fortgeschrittene</b> 1 x wöchentlich	60 €	<input type="radio"/>
Reitbeteiligung ohne Unterricht, <b>nur Fortgeschrittene</b> 2 x wöchentlich	120 €	<input type="radio"/>
Reitbeteiligung ohne Unterricht, <b>nur Fortgeschrittene</b> 3 x wöchentlich	180 €	<input type="radio"/>
Reitbeteiligung ohne Unterricht, <b>nur Fortgeschrittene</b> 4 x wöchentlich	240 €	<input type="radio"/>
Nimmt der Teilnehmer ( <b>Fortgeschrittene</b> ) an Reitstunden teil, ermäßigt sich die Reitbeteiligung im Monat um 10 €	abzügl. 10 €	<input type="radio"/>

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist 30 Tage vor Quartalsende** gekündigt werden. Die Kündigung der Reitbeteiligung beendet nicht automatisch die Vereinsmitgliedschaft. Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Reiter, die Nutzungsbedingungen der vereinseigenen Pferde erhalten und gelesen zu haben und akzeptiert deren Inhalt.

Die Kosten für den Reitunterricht werden von meinem Konto monatlich abgebucht:

Konto IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Rhede, den \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Sitz und Vereinsregister: AG Coesfeld VR-Nr.: 2308

Bankverbindungen

1. Geschäftsführer: Laura Peveling

Volksbank IBAN: DE16 4286 1814 0001 1463 00

2. Geschäftsführer: Janet Rölfling

Rhede eG

3. Geschäftsführer: Sina Möllers



# Reiterverein Rhede e.V.

Hoymersweg 1 - 46414 Rhede

info@rv-rhede.de - www.rv-rhede.de

Dressur- u. Springreiten – Fahren – Voltigieren – Integratives Voltigieren  
Großes Reit- u. Fahrgelände – 20 x 60m u. 20 x 40m Reithallen – 40 Pferdeboxen

Mitglied im Pferdesportverband Westfalen e.V

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_

## **Anlage zum Vertrag über eine Reitbeteiligung Einzuhaltende Pflichten und Regeln der Reitbeteiligung:**

- Ordnungsgemäße Pflege des Pferdes vor und nach dem Reiten, d.h. die Pferde werden nach dem Reiten gebürstet und trocken in die Box gestellt und entsprechend der Jahreszeit mit Decken versorgt.
- Einhaltung der Stall- und Anlagenordnung (u.a. wird die Stallgasse vor und nach dem Reiten sauber verlassen, es wird ordnungsgemäß abgeäppelt)
- ordnungsgemäßer Umgang mit dem Sattelzeug (u.a. säubern des Gebiss nach jedem Reiten, säubern und Fetten des Leders)
- für Schäden an Reitausrüstung und Zubehör, die aufgrund von Nachlässigkeit und Unachtsamkeit entstehen, trägt die Reitbeteiligung die Kosten bzw. hat für Ersatz zu sorgen. Außerdem wird darüber der Reitlehrer unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
- unverzügliche Meldung bei Kenntnis von Verletzungen / Erkrankungen
- die Pferde sind pferdegerecht und schonend zu reiten entsprechend des Aufbaus einer Reitstunde zu arbeiten. Bei Missachtung und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen hat die Reitbeteiligung die Tierarzt- und Folgekosten zu tragen.
- das Tragen einer Reitkappe ist verpflichtend
- Für Teilnehmer des Schulbetriebs gilt: das Reiten ist nur in der Reithalle und draußen auf dem kleinen abgegrenzten Dressurviereck gestattet
- das Reiten auf dem übrigen Außengelände darf nur in Absprache mit dem Reitlehrer erfolgen
- bei Minderjährigen ist das Reiten nur unter Aufsicht eines geeigneten Erwachsenen zulässig
- das Reiten ohne Trense und Sattel ist generell untersagt
- Springen und Stangenarbeit ist außerhalb der Reitstunden nicht erlaubt
- ein Pferdetausch darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Reitlehrers erfolgen
- es ist verboten, andere Personen auf dem Reitbeteiligungspferd reiten zu lassen (auch nicht zum Führen oder Trockenreiten)
- falls die Reitbeteiligung keine Zeit hat, das Pferd zu bewegen, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass das Pferd trotzdem bewegt wird (Paddock oder Ersatz) und die Box gemacht wird. Außerdem ist der Reitlehrer darüber in Kenntnis zu setzen.
- Der Verein ist berechtigt, das Pferd auch anderen Reitschülern zur Verfügung zu stellen – dabei haben vom Verein befürwortete Turniere und Veranstaltungen Vorrang. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann die Reitbeteiligung mit sofortiger Wirkung vom Vorstand gekündigt werden. Ich habe die einzuhaltenden Regeln und Pflichten gelesen und akzeptiere deren Inhalt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Reitbeteiligung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Sitz und Vereinsregister: AG Coesfeld VR-Nr.: 2308**

1. Geschäftsführer: Laura Peveling
2. Geschäftsführer: Janet Rölfing
3. Geschäftsführer: Sina Möllers

**Bankverbindungen**

Volksbank IBAN: DE16 4286 1814 0001 1463 00  
Rhede eG